



Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag für das Finanzamt

(gilt bis 300,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

*im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1
Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen*

Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. ist wegen Förderung von
Wissenschaft und Forschung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der
Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln West, StNr.
223/5907/0632, vom 30.10.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020
bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der
Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft
und Forschung (im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-
Durchführungsverordnung – Abschnitt A, Nr. 3) verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

GBS e.V.